

Rahmenbedingungen für die

INITIATIVE „CONNECTED MOBILITY – DIE SMARTE ZUKUNFT“

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Österreich ist Zulieferland – das trifft nicht nur auf die Automobilindustrie zu, die in Österreich für zahlreiche europäische Automobilhersteller innovative Technologien entwickelt, sondern auch auf die wachsende IT-Industrie, die im Bereich der Mobilität neue Geschäftsfelder sieht. Das Ziel der Initiative „Connected Mobility“ (im Folgenden kurz: „ICM“ genannt) ist es daher, Unternehmen aus der Automotive und der IT Branche, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette Produkte und Dienstleistungen für neue Mobilitätslösungen entwickeln, zusammenzubringen.

Die Initiative „Connected Mobility“: Die smarte Zukunft soll für diese Kooperationen rund um neue Mobilitätslösungen den organisatorischen Rahmen bieten. Neben Unternehmen sollen auch F&E Institutionen eingebunden werden, die einen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten vermögen. Diese Initiative beschränkt sich dabei explizit nicht auf österreichische Unternehmen und F&E Institute, sondern bezieht auch das benachbarte europäische Ausland. Um vom internationalen Markt als relevante Größe wahrgenommen zu werden, braucht es dafür ein klar positioniertes Netzwerk.

Durch Zusammenarbeit in Projekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des gesamten Themas Mobilität sollen nachhaltige Aktivitäten gestartet werden. Der Fokus liegt dabei auf der Initiierung von branchenübergreifenden Projekten, in der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen, bzw. auch in der Verbesserung und Weiterentwicklung von bestehenden Lösungen, im gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie im Sichtbarmachen der Kompetenzen der heimischen Unternehmen. Durch die gezielte Förderung der Plattformmitglieder soll deren Marktposition gestärkt werden.

1.2 Konkrete Ziele der Initiative

- Vorbereitung der österreichischen Unternehmen auf die Kernthemen der neuen Mobilität
- Kooperationen zw. IT-Branche und Unternehmen aus dem automotiven Umfeld
- Identifikation neuer Kunden- und Zielgruppen für automotive (Zuliefer-)Unternehmen
- Eröffnung von Möglichkeiten, um mit innovativen Geschäftsmodellen, Produkten und Lösungen in bestehende Märkte zu treten
- Impulse für die Entwicklung und Vermarktung von Geschäftsmodellen, Produkten und Lösungen für neue Märkte
- Identifikation von Anwendungsbereichen von „Connected Mobility“ auf interne Unternehmensprozesse

Diese Ziele sollen unter anderem durch folgende Aktivitäten erreicht werden, beschränken sich aber nicht auf:

- (1) Plenumsmeetings (Versammlungen der Plattformpartner), zu denen alle Partner eingeladen werden und im Rahmen derer über zukünftige Aktivitäten abgestimmt werden kann.
- (2) Arbeitsgruppen: pro Arbeitsgruppe finden regelmäßige Treffen statt.
- (3) Round Tables zur Projektinitiierung: Treffen finden nach Bedarf statt und dienen den potentiellen Projektpartnern zur Konkretisierung einer Projektidee.
- (4) Projektmeetings während der Laufzeit von Projekten
- (5) Netzwerkveranstaltungen
- (6) Presseaktivitäten zur Kommunikation der Ergebnisse aus der Initiative nach außen

Partner der Initiative sind berechtigt, an diesen Aktivitäten ohne gesondertes Entgelt teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt jeweils gemäß unseren Teilnahme- bzw. Stornobedingungen für kostenfreie Veranstaltungen (vgl. www.biz-up.at/rechtliches/).

2 Rahmenbedingungen

- (1) Träger dieser Initiative ist die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (kurz: Business Upper Austria); sie übernimmt daher auch die Koordination sowie die administrativen und repräsentativen Aufgaben inkl. der Ergebnisverbreitung. Aufgabe der Business Upper Austria ist daher insbesondere die Organisation und Moderation der geplanten Aktivitäten wie unter Pkt. 1.2. angeführt
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme als Partner in die Initiative ist die Mitgliedschaft in zumindest einem Cluster der Business Upper Austria und die Übermittlung der Beitrittserklärung an dieselbe. Die Mitgliedschaft beginnt mit Einlangen der vollständig ausgefüllten Beitrittserklärung und dauert 12 Monate. Business Upper Austria prüft die Anmeldung und teilt dem Antragsteller in der Folge mit, ob er in die ICM aufgenommen wird. Mit dem Tag der Absendung der Mitteilung beginnt die Mitgliedschaft. Sie verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht Business Upper Austria oder der Partner mindestens 2 Monate vor Ablauf des laufenden Jahres der Mitgliedschaft des Partners diese schriftlich kündigt.
- (3) Für die Finanzierung der Plattformaktivitäten werden jeweils per 1.11. die Beiträge von den Partnern der Initiative CONNECTED MOBILITY – Die smarte Zukunft eingehoben. Der Beitrag bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einem Jahr ab dem Anmeldungs- bzw. Verlängerungstag.
Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist wie folgt festgelegt:

<input type="radio"/> Kleinst- und Kleinunternehmen (< 51 MA)*	EUR 500 pro Jahr
<input type="radio"/> Mittlere Unternehmen (51 – 250 MA)*	EUR 1.000 pro Jahr
<input type="radio"/> Großunternehmen (> 250 MA)*	EUR 2.000 pro Jahr
<input type="radio"/> Für F&E Einrichtungen	EUR 1.000 pro Jahr
<input type="radio"/> Für alle anderen teilnehmenden Unternehmen	EUR 2.500 pro Jahr

* Für Partnerunternehmen aus einer der mitwirkenden Clusterorganisationen

Die Beiträge dienen der Finanzierung der Basisaktivitäten der Initiative, insbesondere der Organisation und Durchführung von bis zu vier Plenumsmeetings pro Jahr, Initiierung und Organisation von Round Tables (Projektideen) und Erfahrungsaustauschrunden (ERFA)/kick-off Meetings, der Websitebetreuung (Newsfeed, Förderinformationen, Kompetenzmatrix der Plattform-Partner).

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Berechtigung der vergünstigten Teilnahme an Fachveranstaltungen, Studienreisen und Qualifizierungsmaßnahmen, den exklusiven Zugang zu kostenpflichtigen Plattformaktivitäten (wie zB. Lieferantentage) und Medienarbeit zur Unterstützung der Außenwirkung der Initiative.

3 Rechte, Pflichten

- (1) Informationen, deren Inhalt beurteilt nach vernünftigen Sorgfaltskriterien im Hinblick auf Sinn und Zweck der Initiative vertraulich sind, das sind insbesondere Informationen aus Plenumsmeetings, Round Tables (insbesondere zu Projektideen), Arbeitsgruppen (AG) und Erfahrungsaustauschrunden (ERFA) und/oder kick-off Meetings inklusive aller diesbezüglichen Protokolle, sind geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben oder diesen sonst zugänglich gemacht werden.
- (2) Informationen - wie in Pkt. 3(1) definiert - nach außen (zum Beispiel Presseaussendungen) werden ausschließlich von der Business Upper Austria und nach vorheriger Rücksprache mit den darin direkt namentlich erwähnten Mitgliedern durchgeführt.
- (3) Business Upper Austria wird die Partner von Aktivitäten rechtzeitig in Kenntnis setzen. Die Informationen ergehen an jene Adresse (postalisch oder per Mail), die Business Upper Austria im Wege

- der Beitrittserklärung bekannt gegeben wurde, es sei denn, der Partner gibt danach schriftlich oder per Mail geänderte Kontaktdaten bekannt.
- (4) Über die Aufnahme von neuen Partnern entscheidet die Business Upper Austria.
 - (5) Mit der Übermittlung der Beitrittserklärung stimmt jeder Partner ausdrücklich zu, dass die von ihm bekanntgegebenen Daten von der Business Upper Austria (elektronisch) verarbeitet und verwendet werden dürfen und dass Business Upper Austria ihm zukünftig – unabhängig von der ICM – weitere Informationen, die im Zusammenhang mit ihrem Unternehmenszweck stehen, insb. auch per E-Mail übermitteln darf. Sie können diese Zustimmungen jederzeit schriftlich widerrufen.
 - (6) Business Upper Austria gewährleistet und haftet nicht für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit von übergebenen Informationen. Ausgenommen sind Fälle des Vorsatzes oder krass grober Fahrlässigkeit. Keinesfalls steht Business jedoch für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit von Partnern oder Dritten im Rahmen der Initiative übermittelten bzw. bekanntgegebenen Informationen ein.
 - (7) Business Upper Austria wird auf die Abwicklung dieser Initiative alle Sorgfalt verwenden, die für eine sinnvolle Durchführung notwendig ist, und wird sich um die Erreichung der angestrebten Ziele bemühen. Eine Haftung sowie die Gewähr für das Erreichen derselben oder auch nur für die Erzielung eines bestimmten Ergebnisses werden von Business Upper Austria jedoch nicht übernommen. Business Upper Austria haftet überdies lediglich bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit.
 - (8) Es ist ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrecht und jeglicher Kollisionsnormen, anzuwenden. Allfällige Streitigkeiten werden durch die für Linz Stadt sachlich zuständigen Gerichte entschieden.
 - (9) Die in Punkt 3 (1) sowie (5) bis (8) festgehaltenen Rechte und Pflichten gelten auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.
 - (10) Sollte eine Bestimmung dieser Rahmenbedingungen oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Business Upper Austria und der Partner sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.